



Post an ...

Mein lieber Peter Harry,

tut mir ja leid, dass du nicht so ganz in Form bist. Aber nach all dem Trubel mit deinem Ex-Kronprinzen ist das ja auch verständlich.

Schöne Geste von dir, dass du dich bei den Hilfeleistenden mit zwei Gläsern Honig aus eigener Produktion bedankt hast.

Das war toll – aber auch bedenklich, wenn ich mir vorstelle, dass wir Landesdiener nun anstelle von Sonderzahlungen mit Honig überschüttet werden.

Politisch fehlt es mir allerdings nach wie vor an Gestaltungswillen. Wenn du dich zur Eröffnung der Kohlsaison schon darüber freust, dass du Herr über Millionen von Kohlköpfen bist, werden dich die paar Tausend Landesdiener wohl nicht mehr so interessieren. Allerdings muss ich zugeben, dass sich dein Kollege Werner Kalinka zunehmend für die Polizei interessiert – und zwar sehr realistisch und positiv.

Bei dir kommt da ja nun wieder mehr und mehr der Landwirt durch. Na ja, man muss langsam loslassen können. Das lern ich auch gerade!

Bei der Eröffnung der Freianlage für seltene Schweinerassen im Tierpark Arche Warde hast du dich ja sehr lobend darüber ausgelassen, dass dort eine wirklich artgerechte Tierhaltung geschaffen wurde,

insbesondere, weil das alles ohne öffentliche Gelder geschehen ist.

Das wär doch neben der Bienenzucht eine schöne Beschäftigung. Weg mit der industrialisierten und subventionierten Tierhaltung in Schleswig-Holstein – hier soll nur glückliches Viehzeug leben!

Den Preis zahlen wir eh.

Das passt doch auch zu deiner Schirmherrschaft über das Programm „Unsere Heimat – echt & gut“. Von diesen EDEKA-Produkten geht jeweils ein Cent nach Verkauf in die Jugendfeuerwehr – da geht doch noch was.

Wenn da zum Beispiel so eine Firma aus Flensburg, die sich überwiegend mit Wehrtechnik befasst, für die Entwicklung einer mobilen Klappbrücke 500 000 Euro aus der Wirtschaftsförderung bekommt, weil sich das Gerät auch in Katastrophengebieten oder gar über unseren Gräben einsetzen lässt, werde ich stutzig. Das Gerät dann nicht in der Lehr- und Versuchsanstalt für Wehrtechnik, sondern bei der Lehranstalt für Agrar- und Umwelttechnik vorstellen zu lassen, ist ein genialer Schachzug – das macht dann nichts, das merkt dann keiner!

Die Schnittchen hast du dir wirklich verdient!

Wenn euch doch auch nur so viel zur Finanzierung und Ausstattung der Polizei einfallen würde – das wäre doch toll!

*dein Landesdiener
Ernst Meißner*

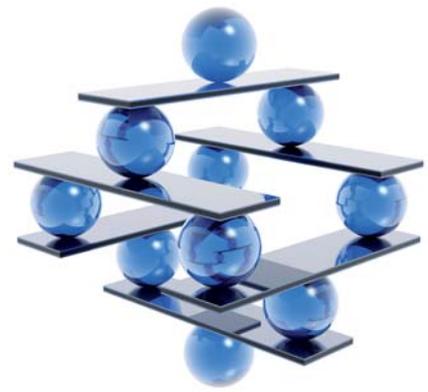
Impressum:

Redaktion:
Thomas Nommensen (v. i. S. d. P.)
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 04 51/49 15 97
E-Mail: thomasnommensen@
aol.com

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. (04 31) 2 10 96 62
Fax (04 31) 5 19 22 21

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: dpolg-sh@t-online.de

ISSN 0937-4841



Quadratur des Kreises

Eine Betrachtung von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

Wie kann man das vorhandene Personal der Landespolizei gerecht auf die Direktionen verteilen? Damit beschäftigt sich (zum wiederholten Mal) eine Arbeitsgruppe auf Landesebene, die AG Stellenverteilung. Das erste Zwischenergebnis der AG Stellenverteilung beinhaltet durchaus interessante Aspekte, die DPolG warnt jedoch vor einer voreiligen polizeiinternen Neiddebatte.

Personal ist ein hohes Gut und in Zeiten immer dramatischeren Personalmangels ist es richtig und wichtig, sich zu vergewissern, ob die traditionelle Personalverteilung noch den Erfordernissen entspricht oder ob es im Laufe der Jahre zu Schiefslagen gekommen ist.

Nach Schipper und Schwarz versucht sich nun die AG Stellenverteilung unter den LPD Kramer und Bauchrowitz an der Quadratur des Kreises. Eine schlichte Revision von Arbeitsprozessen verbietet sich aufgrund der Vielfalt polizeilicher Aufgaben und Tätigkeiten. Polizeiarbeit ist nur bedingt messbar und unterschiedliche

regionale Besonderheiten machen eine Vergleichbarkeit fast unmöglich. Und schlussendlich wollen wir auch keine Strichlisten-Polizei, die sich an Kennzahlen und Koeffizienten festsetzt. Polizei besteht nicht nur aus Statistiken und das soll auch so bleiben.

Von daher ist es eine Herkulesaufgabe, einheitliche Standards und gerechte Bewertungsmaßstäbe zu finden, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Bei der statistischen Berechnung des benötigten Personals für die Regionalleitstelle hat man am lebenden Beispiel gesehen, wie weit Mathematik und Lebenswirklichkeit bei der Polizei entfernt sind.

Die AG Stellenverteilung hat in einem ersten Schritt eine große Datenmenge verarbeitet. So wurden zum Beispiel rückwirkend bestimmte SPX-Daten ausgewertet, um Belastungen darzustellen und zu vergleichen.

Es kam heraus, was herauskommen musste. Die Landespolizei Schleswig-Holstein ist heterogen. Das Ergebnis ist in erster Linie ein Leckerbissen für über-

zeugte Statistiker und Hobby-mathematiker. Dass am Ende jedoch Äpfel und Birnen verglichen werden, muss allerdings befürchtet werden. Man kann nicht allen Ernstes einigermaßen homogene Dienstverrichtungen erwarten, wenn man zig unterschiedliche Organisationsreformen durchgeführt hat und weiter durchführt. Stadt und Land, Größe der Direktionen, polizeiliche Schwerpunktsetzungen, regionale Sonderbelastungen, Schicht- oder Schwerpunktdienst, alles das sind Garanten für eine nicht-homogene Personalsituation.

Aus Sicht der DPolG ist das erste Zwischenergebnis der AG Stellenverteilung eine neue Betrachtungsweise auf die Frage nach Verteilungsgerechtigkeit. Hieraus jetzt aber bereits wertende Schlussfolgerungen zu ziehen, wäre sehr voreilig. Vor der AG liegt noch ein langer und steiniger Weg, die regionale Belastung anhand von harten und weichen Daten zu vergleichen. Alleine schon die Frage nach Erhebungsstandards wirft ernste Fragen auf. Ein Vergleich der Einsatzzahlen der vier Regional-

leitstellen scheint aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen nicht möglich zu sein beziehungsweise bedarf der Einsetzung einer weiteren Arbeitsgruppe, um die Zählmodalitäten anzugleichen.

Auch wenn nach Veröffentlichung des Zwischenergebnisses der AG Stellenverteilung sogleich Begehrlichkeiten auf der einen und Befürchtungen auf der anderen Seite aufkamen, erscheint ein gutes Maß an Gelassenheit erst einmal angebracht zu sein. Sollte sich am Ende eines umfassenden Betrachtungsprozesses ergeben, dass es „Unwuchten“ in der Personalverteilung gibt, die hinreichend transparent und nachvollziehbar dargelegt sind, müssen diese natürlich beseitigt werden. Eine Neiddebatte um Personal sollte tunlichst vermieden werden und das ist aus Sicht der DPolG im Moment oberste Führungsaufgabe.

In einem halben Jahr sind wir schlauer. In einem dürfte Einigkeit herrschen: Es gibt keine so genannten „Ruhebereiche“ mehr in der Landespolizei. Die Decke ist an allen Seiten zu kurz. ■

GigaLiner – nun doch in SH unterwegs!

Während noch 2007 eine geschlossene Ablehnung der Verkehrsminister bestand, sollen jetzt in einigen Bundesländern so genannte GigaLiner im Feldversuch erprobt werden – Schleswig-Holstein ist auf ausgewählten Strecken dabei. Acht Bundesländer, darunter die großen Flächenländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, lehnen

die Teilnahme nach wie vor ab. Zum Thema schlagen die Wogen zwischen Befürwortern und Gegnern erneut hoch:

Als GigaLiner (Amtsdeutsch: Lang-Lkw) werden Lastkraftfahrzeuge oder -kombinationen bezeichnet, die von den bisher geltenden maximalen Werten für Länge und Gesamtgewicht (vergl. §§ 32 ff. StVZO)

erheblich nach oben abweichen:

Länge: Bis zu 25,25 Meter statt maximal 18,75 Meter,

Gewicht: Bis zu 60 Tonnen statt maximal 44 Tonnen.

Im Versuch starten allerdings nur überlange Fahrzeuge, neben einer großen Zahl weiterer Auflagen (zum Beispiel Einsatz

nur auf bestimmten Strecken gemäß so genannter Positivliste, Transportverbot für Gefahrgut und lebende Tiere, Einweisungskurs für Fahrzeugführer, generelles Überholverbot und vieles anderes mehr) sollen zunächst 44 Tonnen nicht überschritten werden. Das Vorhaben wird durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) wissenschaftlich begleitet.



Die Verbände der Spediteure und Fürsprecher verweisen wesentlich auf Kostenersparnis und vor allem Umweltfreundlichkeit – so werde es möglich sein, zukünftig weniger Fahrzeuge einzusetzen. Diese würden weniger CO₂-Ausstoß erzeugen, weniger Kraftstoff verbrauchen sowie weniger Verkehrsfläche benötigen. Zudem werde auch die Belastung der Fahrbahnen sogar geringer, da dafür die Achslasten und nicht das zulässige Gesamtgewicht ausschlaggebend seien.

Kritiker hingegen, auch Umweltschützer, bezweifeln nicht nur dies, sondern zeigen darüber hinaus schwerwiegende Folgen für die Verkehrssicherheit auf: Sie befürchten eine weitere Umsteuerung des Schwerlastverkehrs von der Schiene auf die Straße, zusätzliche Kosten für Ausbau der nötigen Infrastruktur wie zum Beispiel Mehrbedarf an Parkflächen an den Bundesautobahnen, fraglich erforderliche Brückeneubauten sowie nötige Instandsetzungen der Fahrbahnen. Die Verkehrssicherheit sei durch diese Riesen-Fahrzeuge massiv bedroht. Insbesondere wird



hierzu erneut die Überholproblematik beschrieben. Auch auf die Fahrer kämen weitere erhebliche Belastungen zu.

Für den Verfasser indiziert die Wahl der vielfältigen sächlichen und persönlichen Auflagen allein für den Feldversuch, dass den Verantwortlichen diese schwierigen Problemstellungen immerhin bewusst sind – weiß aber aus langjähriger Erfahrung, dass Gefahrenprognosen meist schwierig darzustellen und zu vermitteln sind. Mancher mag sie, aus welcher Motivation auch immer, lieber gar nicht wahrnehmen und verlangt Beweise.

Zwar können eventuell Veränderungen der Umweltbelastungen im Versuch gemessen

werden. Aber eine spätere Lebenswirklichkeit der endgültigen und damit zu erwartenden ungleich erhöhten Teilnahme derartiger Fahrzeugkombinationen am Straßenverkehr mit allen Auswirkungen kann im Versuch nicht annähernd dargestellt werden.

Die DPoG steht dem Vorhaben wegen der potenziellen Gefahren für die Sicherheit im Straßenverkehr äußerst skeptisch gegenüber.

Hinzu kommt:

Während die Zahl der Verkehrsunfälle mit schweren Folgen insgesamt sinkt, zeigt die Bilanz bei Beteiligung von Lkw dagegen eine Steigerung auf. Der Zustand der Straßen-

decken im Lande ist schon heute flächendeckend eher erbärmlich.

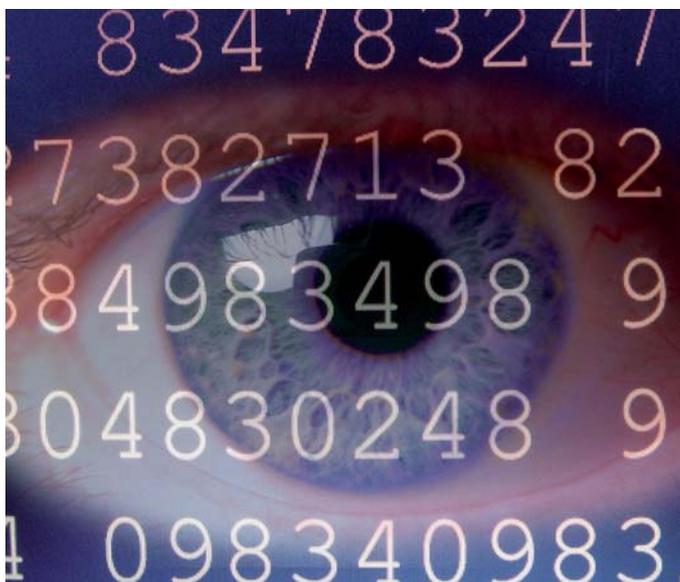
Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit aufgrund nicht ausreichender Personalressourcen nahezu alltäglich durch vorrangigere Prioritätensetzungen beschränkt werden muss. Diese wichtige Aufgabe in all ihren Facetten (unter anderem genügend spezialisierte und tatsächlich verfügbare Fachkräfte) darf jedoch nicht vernachlässigt werden – das ist auch eine politische Entscheidung!

*Jochen Einfeldt
Stellvertretender
Landesvorsitzender*

Facebook & Co. – eine Gefahr (auch) für Polizeibeamte/-innen!?

Seit Wochen schon wird in den Medien diskutiert, ob und inwieweit der Schutz von persönlichen Daten bei dem weltweit verbreiteten Sozialen Netzwerk Facebook gewährleistet ist. So schwelt insbesondere zwischen dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD) und dem amerikanischen Internetgiganten Facebook, dessen europäische Zentrale in Irland beheimatet ist, ein Streit vorrangig über den so genannten „Gefällt mir-Button“.

Der Chef des ULD, Dr. Thilo Weichert, ist sich sicher, dass es



wegen einer automatisierten Weitergabe persönlicher Daten vielfältigster Art beim Anklicken des Buttons gerade bei Behörden und Firmen unzulässig sei, diesen auf den hierzu gehörenden Facebook-Seiten zu betreiben. Eine Abmahnung von zahlreichen Behörden (sogar Regierungsstellen in S-H sind betroffen) sowie Firmen inklusive einer Androhung von Bußgeld war die Folge.

Nun gehört es heutzutage für Millionen von Bundesbürgern zum guten Ton, in Sozialen Netzwerken mit einem eigenen Auftritt vertreten und mit Freunden



„vernetzt“ zu sein. Wer etwas auf sich hält, ist in Facebook, Twitter, meinVZ, SchülerVZ, stayfriends, wer-kennt-wen und so weiter vertreten.

Dieser Trend geht selbstverständlich auch an der Polizei nicht vorbei. Auch zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder in solchen Netzwerken. Immerhin gibt es mittlerweile ja auch polizeispezifische Portale wie cop2cop.de und copezone.de.

Während festzustellen ist, dass es selbstverständlich auch Polizeibeamten/-innen nicht verboten ist, in Sozialen Netzwerken vertreten zu sein, bedarf es aber gerade hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten einer Sensibilisierung. Das erkannte auch das Landespolizeiamt in Kiel und setzte dementsprechend im Mai 2010 einen Erlass in Kraft, der sich mit diesem Themen-

komplex befasst, und manchen Kolleginnen und Kollegen möglicherweise nicht bekannt ist.

Problembehaftet ist nämlich bei den meisten der oben genannten Sozialen Netzwerken, dass die teilweise sehr umfangreichen Benutzerprofile, die zuweilen höchst private und mehr als schützenswerte Daten sowie Fotos umfassen, grundsätzlich von einem unbestimmten Kreis von Internetnutzern heruntergeladen, gespeichert und weiter verbreitet werden können. Nicht selten sind die „Privatsphäre“-Einstellungen solcher Portale in der Grundeinstellung so, dass sie die ungeschützte Verbreitung der Benutzerprofile noch fördern.

Insbesondere Facebook wird immer wieder vorgeworfen, dass selbst vom Nutzer bereits gelöschte oder gesperrte Daten und Eintragungen rechtswidrig

und unbegrenzt weiter gespeichert werden.

Polizeibeamte/-innen, die in Sozialen Netzwerken mit eigenem Auftritt vertreten sind, sollten sich daher darüber bewusst sein, dass es durch die immer größer werdenden Recherchemöglichkeiten im Internet relativ problemlos möglich ist, sie als Angehörige der Polizei zu identifizieren. Gerade wer in einem besonders sensiblen polizeilichen Bereich tätig ist (Angehörige von Spezialeinheiten wie SEK und MEK, verdeckt arbeitende Ermittler des LKA, Mitglieder von AZ, BFE oder ZSK) oder aber plant, sich für die Tätigkeit in solchen Dienststellen zu bewerben, sollte sich darüber bewusst sein, dass die Aufdeckung der Zugehörigkeit zur Polizei im Internet zu einer nicht unerheblichen Eigengefährdung oder aber Gefährdung des poli-

zeilichen Einsatz- und Ermittlungserfolgs führen kann.

Der Erlassgeber, das LPA, spricht gar davon, dass eine allzu „offenherzige“ Internetpräsentation (zum Beispiel in Sozialen Netzwerken) eine Tätigkeit in einem der besonders sensiblen polizeilichen Bereiche ausschließen kann.

Weiterhin ist zu bedenken, dass Polizeibeamte durch allzu viel Preisgabe beruflicher Daten oder freizügiger privater Sachverhalte/Fotos im Netz Gefahr laufen könnten, gegen die ihnen obliegende Amtsverschwiegenheit (Verrat von Dienstgeheimnissen) oder die Pflicht zum „allgemeinen Wohlverhalten“ (auch außerhalb des Dienstes) zu verstoßen, was disziplinarische oder gar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

Thomas Nommensen

Beurteilung erhalten – und nun?

Alle Jahre wieder stehen Beurteilungen ins Haus. Mit Stichtag 1. Oktober 2011 wurde der mittlere Polizeivollzugsdienst seiner turnusmäßigen Beurteilung unterzogen.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich nicht auf die Frage eingehen, ob das derzeitige Verfahren seinen hehren Ansprüchen genügt oder nur noch ein pragmatisches Mittel ist, eine vorgegebene Anzahl von Beamten gerichtsfest beurteilungsreif zu bekommen. Vielmehr möchten wir kurz darlegen, welche Rechte bestehen, eine Beurteilung prüfen zu lassen beziehungsweise sie zu beklagen.

Da Beurteilungen künstlich durch Richtwerte (Quoten) auf ein vorgegebenes Niveau gebracht werden (5 Prozent Leistungsebene 1 und 15 Prozent Leistungsebene 2, der Rest 3 oder schlechter) wird naturgemäß nicht jeder mit seiner Beurteilung konform gehen.

Gerade in diesen Fällen ist es wichtig zu wissen, welche Rechte der beurteilte Beamte im Beurteilungsverfahren hat.

Hierzu hat die DPolG die wesentlichen Punkte zusammengestellt:

1. Auf Wunsch des zu beurteilenden Beamten ist zwischen Aushängung und Erörterung der Beurteilung eine Frist von mindestens fünf Tagen einzuhalten.
2. Wurde die Beurteilung in wesentlichen Punkten durch den Zweitbeurteiler geändert, so hat dieser die Beurteilung auszuhändigen und zu erörtern. Die 5-Tages-Frist gilt auch in diesen Fällen.
3. Der beurteilte Beamte hat das Recht, sich im Rahmen einer Gegenvorstellung schriftlich oder mündlich zur Beurteilung zu äußern.
4. Die Vorgesetzten, die die Beurteilung erstellt haben, sind an-

gehalten, dann mit dem beurteilten Beamten ein besonderes Beurteilungsgespräch zu führen. Hierbei sind die in der Gegenvorstellung dargelegten Aspekte zu behandeln.

5. Es besteht das Recht des beurteilten Beamten, zu diesem besonderen Beurteilungsgespräch mit einem Beistand (Person des Vertrauens) zu erscheinen.
6. Auf Antrag des beurteilten Beamten kann der Personalrat oder die Schwerbehindertenvertretung an diesem Gespräch teilnehmen.
7. Über das wesentliche Ergebnis des besonderen Beurteilungsgesprächs ist eine Niederschrift anzufertigen.
8. Können die Meinungsverschiedenheiten im besonderen Beurteilungsgespräch nicht beigelegt werden, erteilt der Zweitbeurteiler einen förmlichen Bescheid der Behörde,

der er angehört. Mit diesem förmlichen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht möglich.

9. Nach gängiger Rechtsprechung werden lediglich Formfehler oder fehlerhafte Rechtsanwendung juristisch geprüft, keineswegs aber die Werturteile in der Beurteilung an sich. Insofern müssen für eine Klage vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit Ansatzpunkte für Formfehler oder eine fehlerhafte Rechtsanwendung vorliegen. Lediglich das Gefühl, ungerecht beurteilt worden zu sein, ist nicht ausreichend.

DPolG-Mitglieder sollten sich gerne an den Landesvorstand oder die Vertrauensleute vor Ort wenden, um eine umfassende Beratung, auch im Hinblick auf etwaigen Rechtsschutz, zu erhalten.

*Torsten Gronau
Landesvorsitzender*